

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/2003/565 und Corr.1)".

**Resolution 1495 (2003)
vom 31. Juli 2003**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine Resolutionen zur Westsahara-Frage und insbesondere in Bekräftigung der Resolution 1429 (2002) vom 30. Juli 2002,

betonend, dass angesichts des Ausbleibens von Fortschritten bei der Beilegung der Streitigkeit über Westsahara eine politische Lösung unabdingbar ist,

besorgt darüber, dass das Ausbleiben von Fortschritten dem Volk Westsaharas weiterhin Leid bringt, eine mögliche Quelle der Instabilität in der Region bleibt und die wirtschaftliche Entwicklung der Maghreb-Region behindert,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und gegenseitig annehmbaren politischen Lösung behilflich zu sein, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und unter Hinweis auf die diesbezügliche Rolle und die diesbezüglichen Verantwortlichkeiten der Parteien,

den Parteien *seine Anerkennung dafür aussprechend*, dass sie ihre Verpflichtung auf die Waffenruhe weiterhin einhalten, und erfreut über den wesentlichen Beitrag, den die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara in dieser Hinsicht leistet,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 23. Mai 2003³²⁶ und des von seinem Persönlichen Abgesandten vorgelegten Friedensplans für die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara³²⁷ sowie der Antworten der Parteien und der Nachbarstaaten³²⁸,

tätig werdend nach Kapitel VI der Charta,

1. *unterstützt weiterhin nachdrücklich* die Anstrengungen des Generalsekretärs und seines Persönlichen Abgesandten und unterstützt gleichermaßen ihren Friedensplan für die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara³²⁷ als eine optimale, auf einer Vereinbarung zwischen den beiden Parteien beruhende politische Lösung;

2. *fordert* die Parteien *auf*, mit den Vereinten Nationen und miteinander auf die Annahme und Durchführung des Friedensplans hinzuarbeiten;

3. *fordert* alle Parteien und die Staaten der Region *auf*, mit dem Generalsekretär und seinem Persönlichen Abgesandten uneingeschränkt zusammenzuarbeiten;

4. *bekräftigt ihre Forderung* an die Frente Popular para la Liberación de Saguia el-Hamra y de Río de Oro (Volksfront für die Befreiung von Saguia el-Hamra und Río de Oro), alle verbleibenden Kriegsgefangenen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht ohne weitere Verzögerung freizulassen, und ihre Forderung an Marokko und die Frente Popular para la Liberación de Saguia el-Hamra y de Río de Oro, auch weiterhin mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zusammenzuarbeiten, um das Schicksal der seit dem Beginn des Konflikts vermissten Personen aufzuklären;

5. *fordert* die Parteien *erneut auf*, mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen bei der Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen zusammen-

³²⁷ Ebd., Anhang II.

³²⁸ Ebd., Anhang III.

zuarbeiten, und legt der internationalen Gemeinschaft nach wie vor eindringlich nahe, dem Amt und dem Welternährungsprogramm großzügige Unterstützung zu gewähren, um ihnen bei der Überwindung der sich verschlechternden Ernährungslage unter den Flüchtlingen behilflich zu sein;

6. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 31. Oktober 2003 zu verlängern;

7. *ersucht* den Generalsekretär, vor Ablauf des derzeitigen Mandats einen Bericht zur Lage vorzulegen, der Angaben über den Stand der Durchführung dieser Resolution enthält;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 4801. Sitzung einstimmig verabschiedet.

ALLGEMEINE FRAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT SANKTIONEN³²⁹

Beschlüsse

Auf seiner 4713. Sitzung am 25. Februar 2003 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Schwedens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Allgemeine Fragen im Zusammenhang mit Sanktionen" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Danilo Türk, den Beigeordneten Generalsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

MITTEILUNG BETREFFEND VERFÜGUNGSBEREITSCHAFTS- ABKOMMEN FÜR DIE FRIEDENSSICHERUNG

Beschluss

Am 7. März 2003 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³³⁰:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 4. März 2003 betreffend die Berichterstattung über die Fortschritte bei den Abkommen über verfügbare Einheiten und Ressourcen³³¹ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist; sie haben ihrem Vorschlag zugestimmt, die Berichterstattung in dem Jahresbericht an den Sonderausschuss für Friedenssicherungseinsätze zu konsolidieren."

³²⁹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 2000 und 2001 verabschiedet.

³³⁰ S/2003/285.

³³¹ S/2003/284.